

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
der
acht10
by
Dominik Wagner
nachfolgend „acht10“ genannt

1 **Allgemeines**

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ausschließlich für alle Kostenvoranschläge, Angebote, Vertragsabschlüsse, Leistungen und Lieferungen der acht10 by Dominik Wagner.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner gelten nur, soweit sie von der acht10 ausdrücklich anerkannt wurden und mit denen des Vertragspartners übereinstimmen.
- 1.3 Fremde Vertragsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn die acht10 dies schriftlich bestätigt hat.

2 **Kostenvoranschläge, Angebote, Vertragsabschluß**

- 2.1 Sämtliche Kostenvoranschläge und Angebote der acht10 sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein Vertrag gilt erst dann als rechtsverbindlich abgeschlossen, wenn dieser von der acht10 schriftlich bestätigt wurde.
- 2.3 Sollte die Auftragsbestätigung oder das Angebot von der acht10 UG Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollten der Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zugrunde liegen, ist die acht10 zur Anfechtung berechtigt, wobei diese den Irrtum beweisen muss.
- 2.4 Im Angebot werden die Tätigkeiten zur Herstellung der digitalen Produkte (Website, Logo, etc.) im Einzelnen aufgeführt und mit dem jeweiligen Preis versehen. Nicht im Angebot enthaltene Preise oder Lieferzeiten sind Printprodukte, da diese an externe Partner erst nach Auftragserteilung übermittelt werden.
- 2.5 Die acht10 benennt in diesem Angebot, wie lange sie sich an das Angebot nach seiner Abgabe bindet, längstens jedoch vier Wochen.

3 **Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Alle in Angeboten und Preislisten genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.2 Arbeiten, die auf Basis einer Stundenliste durchgeführt werden, werden von der acht10 schriftlich dokumentiert. Die Mindestarbeitseinheit beträgt 15 Minuten.
- 3.3 Kosten, die bei der Durchführung der Projekte durch Beauftragung Dritter entstehen, werden von der acht10 gesondert in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen werden zuzüglich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, der branchenüblichen Service-fee von 15% zur kostendeckenden Weiterleitung der acht10 in Rechnung gestellten Leistungen weiterberechnet.
- 3.4 Die acht10 stellt bei Auftragserteilung 25 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung. Die restlichen 75 % werden fällig, sobald das Projekt freigegeben oder die erstellte Software bzw. die erbrachten Leistungen vom Kunden genutzt werden. Wird ein Online-Projekt auf Wunsch des Auftraggebers unter der Ziel-URL oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht, gilt es als freigegeben und ist unverzüglich vollständig zu bezahlen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 3.5 Änderungen der Layouts nach Freigabe der Auftraggeber werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.6 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist die acht10 berechtigt, ohne weiteren Nachweis 55 % der vereinbarten Mediakosten oder Vergütung als pauschale Entschädigung zu verlangen. Zusätzlich kann die acht10 sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt entstandenen Kosten, die durch die Beauftragung Dritter verursacht wurden, in voller Höhe (100 %) geltend machen. Die Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

3.7 Die acht10 ist berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie zusätzlich 2 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank pro Jahr zu berechnen. Schecks oder Wechsel werden von der acht10 nur nach gesonderter Vereinbarung und ausschließlich erfüllungshalber angenommen. Eine Zahlung gilt erst mit der endgültigen Einlösung des Schecks oder Wechsels als erfolgt.

3.8 Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3.9 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.10 Das Geltendmachen eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen der acht10 ist ausgeschlossen.

3.11 Bedingungen für Onlineprojekte

3.12.1 Abschlagszahlungen bei umfangreichen Verträgen

Bei Dienst- und Werkverträgen, die über das übliche Maß hinausgehen, ist die acht10 berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

3.12.2 Beschränkungen bei Datentransfer und Speicherplatz

Alle Angebote der acht10 unterliegen Beschränkungen hinsichtlich Datentransfer und Speicherplatz. Wird die vereinbarte Beschränkung überschritten, ist die acht10 berechtigt, den zusätzlich angefallenen Traffic bzw. Speicherplatz nach Nachweis und gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

3.12.3 Supportleistungen

Die angegebenen Preise beinhalten keine Supportleistungen. Diese werden separat gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

3.12.4 Zahlungsbedingungen

Alle monatlichen Nutzungsentgelte sind sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die acht10 berechtigt, die Internetpräsenz (Hosting) und die E-Mail-Konten des Kunden unverzüglich zu sperren.

3.12.5 Leistungen für Wiederverkäufer

Unternehmen, die Leistungen der acht10 weiterverkaufen, sind ebenfalls verpflichtet, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Andernfalls ist die acht10 berechtigt, die entsprechenden Services (Hosting/E-Mail) vier Wochen nach Fälligkeit zu sperren.

3.12.6 Reaktivierung von Diensten

Für die Reaktivierung des Hostings, der Internetpräsenz und/oder der zugehörigen E-Mail-Konten wird eine Reaktivierungsgebühr in Höhe von 100,00 € (zzgl. der geltenden Umsatzsteuer) je Vorgang erhoben, die vom Kunden akzeptiert wird.

3.12.7 Freistellung von Schadensersatzansprüchen

Der Kunde stellt die acht10 von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die in direktem Zusammenhang mit der Deaktivierung der Dienstleistungen und Systeme aufgrund des Zahlungsverzugs stehen.

4 Datensicherheit (Onlineprojekte)

4.1 Der Kunde stellt die acht10 von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an die acht10 – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Die Server der acht10 werden täglich gesichert. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an die acht10 zu übermitteln. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, im Verdachtsfall ein neues Kennwort anzufordern, welches per Brief, Fax oder Telefon an den Kunden übermittelt werden kann.

5 **Servicebeschreibung und Zahlung (Onlineprojekte)**

5.1 Mit der Annahme des Auftrags und der Bereitstellung von Speicherplatz sowie Zugangsdaten durch die acht10 kommt ein Vertrag über die Nutzung der angebotenen Services zustande. Die Abrechnung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Preisliste, wobei Preiserhöhungen während der Laufzeit von Vorauszahlungen ausgeschlossen sind. Der Kunde kann erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die acht10 von der tatsächlichen Zuteilung des gewünschten Domainnamens ausgehen; jegliche Haftung oder Gewährleistung für die erfolgreiche Zuteilung des bestellten Domainnamens ist ausgeschlossen. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Bei technischen Problemen, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich machen, ist die acht10 berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen, wobei bereits gezahlte Kosten für den laufenden Monat anteilig erstattet werden. Jegliche Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

6 **Veröffentlichte Inhalte (online)**

6.1 Mit der Übermittlung von Inhalten stellt der Kunde die acht10 von jeglicher Haftung für diese Inhalte frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das die Rechte Dritter verletzt. Die Nutzung der Services für verfassungswidrige Inhalte jeglicher Art ist unzulässig. Aufgrund der knappen Preiskalkulation ist es der acht10 nicht möglich, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt sind. Der Kunde erklärt sich daher bereits jetzt damit einverstanden, dass die acht10 berechtigt ist, den Zugriff auf die Inhalte zu sperren, wenn Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechtsinhaber der veröffentlichten Inhalte, Dokumente, Programme oder Domainnamen ist. Veröffentlicht der Kunde Inhalte, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen, ist die acht10 berechtigt, den Zugriff auf das gesamte Angebot sofort zu sperren, selbst wenn kein tatsächlicher Rechtsanspruch vorliegt. Gleiches gilt, wenn Inhalte nach allgemeinem Rechtsempfinden gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD) oder der USA verstoßen könnten oder wenn sie den Unternehmensgrundsätzen der acht10 widersprechen. Bei Verstößen der Internetseiten des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten haftet der Kunde gegenüber der acht10 für sämtliche daraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, einschließlich Vermögensschäden. Die acht10 übernimmt keine Gewährleistung für die fehlerfreie Wiedergabe der Internetseiten des Kunden, es sei denn, der acht10 ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn haftet die acht10 ausschließlich bei Vorsatz und begrenzt auf einen Höchstbetrag von 400,- €. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Fehler oder technische Probleme, die von Dritten verursacht werden, wie beispielsweise durch Rechenzentren oder Dienstleister (z. B. Leitungscarrier), die für den Betrieb und die Anbindung der Server zuständig sind.

7 **Referenzen**

- 7.1 Die erstellten Arbeiten dürfen von acht10 zu Demonstrations- und Werbezwecken als Referenzen genutzt werden.

8 **Programmierung/Design (Onlineprojekte)**

- 8.1 Programmierung/Design (Sourcen) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der acht10. Eine Vervielfältigung, auch durch Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung oder einer ausdrücklichen Erklärung in Angebot und Auftragsbestätigung.

9 **Verzug**

- 9.1 Verzögert sich die von der acht10 zu erbringende Leistung über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Auftraggeber zu setzenden angemessenen Nachfrist geltend gemacht werden.
- 9.2 Wird die vertraglich vereinbarte Leistung durch die acht10 nicht bis zum Ablauf der gesetzten Nachfrist erbracht, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss spätestens eine Woche nach Ablauf der Nachfrist schriftlich erklärt werden. Eine verspätete Lieferung von erforderlichen, angekündigten oder zeitlich vereinbarten Informationen, Vorlagen oder Inhalten seitens des Auftraggebers oder Dritten verzögert die Fertigstellung mindestens entsprechend.
- 9.3 Die Geltendmachung eines Verspätungsschadens bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht die Verzögerung der Leistung auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der acht10, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Ein derartiger Ausschluss wird nur dann wirksam, wenn keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt werden.
- 9.4 In Fällen höherer Gewalt und bei unvorhergesehenen Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der acht10 liegen (insbesondere Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre, Unwetter, Leitungsprobleme, Krieg) ist die acht10 für die Dauer der Störung und im Umfang Ihrer Auswirkungen von Ihrer Leistungspflicht befreit; Schadensersatzansprüche sind somit ausgeschlossen.

11 **Abnahme**

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Projekt innerhalb von 5 Werktagen nach Freigabe zum Test schriftlich abzunehmen oder der acht10 eine schriftliche, gebündelte Fehlerliste zu übermitteln. Wird diese Frist überschritten oder erfolgt eine Nutzung der Arbeiten im produktiven Umfeld oder eine öffentliche Zugänglichmachung, so gilt das Projekt als abgenommen und die acht10 ist berechtigt, das Projekt abzuschließen.

12 **Schadensersatz**

12.1 Die acht10 haftet dem Auftraggeber ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die acht10 verursacht wurden. Für Schäden, die durch von der acht10 beauftragte Dritte verursacht werden, übernimmt die acht10 keine Haftung.

12.2 Die Haftung der acht10 für Mangelfolgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Ansprüche des Auftraggebers wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften.

12.3 In allen anderen Fällen ist die Haftung der acht10 auf die Höhe der vom Auftraggeber geleisteten Vergütung oder, bei laufender Vergütung, auf den Betrag der sechsfachen monatlichen Vergütung begrenzt. Die Haftung ist zudem auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

13 **Rechtsschutz**

- 13.1 Die acht10 übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen in Bezug auf Vorschriften des Wettbewerbsrechts, Urheberrechts, Telemediengesetzes, spezieller Werbegesetze, Verordnungen sowie Gesetze von Bauämtern, Ordnungsämtern, Bauaufsichtsbehörden oder Verbraucherschutzbestimmungen. Werden der acht10 Begriffe, Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung gestellt, um diese für Suchmaschinenoptimierung zu verwenden oder in Werbemaßnahmen (z.B. Webseiten, Broschüren, etc.) zu integrieren, haftet die acht10 nicht für deren Nutzung, auch nicht bei Verstößen gegen geltende Vorschriften, Patente oder Markenrechte. Der Kunde, Zulieferer oder sonstige Anliefernde sind dafür verantwortlich, alle erforderlichen Lizenzen für die Nutzung von Bildern, (Wort-) Marken und Inhalten sicherzustellen und stellen die acht10 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 13.2 Die acht10 haftet nicht für die in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Die Haftung für die Schutz- oder Eintragungsfähigkeit von Leistungen im Zusammenhang mit Patenten, Mustern, Urheber- oder Warenzeichenrechten ist ausgeschlossen. Ebenso haftet die acht10 nicht für die Rechtssicherheit der veröffentlichten oder erstellten Inhalte. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die aktuelle Rechtslage selbst zu prüfen und zu entscheiden, welche Inhalte und Preisangaben auf der Webseite oder anderen Werbemaßnahmen veröffentlicht werden.
- 13.3 Die acht10 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Veröffentlichung von Internetseiten, E-Mail-Accounts oder durch den Betrieb von Werbemaßnahmen entstehen. Ebenso haftet die acht10 nicht für Schäden, die durch Software oder Anpassungsarbeiten bei oder für Kunden verursacht werden, insbesondere nicht für Datenverlust oder die (temporäre) Nichtverfügbarkeit von IT-Diensten oder EDV-Anlagen.

13.4 Die acht10 haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit veröffentlichten Inhalten, sofern diese Inhalte im Rahmen eines Auftrags für einen Kunden erstellt und veröffentlicht wurden.

14 **Schriftform**

14.1 Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst. Die acht10 behält sich vor, hiervon abweichende Vereinbarungen ausdrücklich zu bestätigen.

15 **Erfüllungsort & Schlussbestimmung**

15.1 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der acht10.

15.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vertragspartner und der acht10 gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Augsburg

16 **Salvatorische Klausel**

16.1 Sollten eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

16.2 Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.